

Besondere Bedingung Nr. 1239 Unfallkosten - Einschluss Privatklinik

Abweichend von Art. 11, Pkt. 1.1.1.1 der diesem Vertrag zugrundeliegenden AUVB werden auch die Kosten der Sonderklasse in Spitälern, Krankenanstalten, private Sanatorien etc. sowie von der versicherten Person bzw. Versicherungsnehmer aufgewendeten private Operations- und Ordinationskosten ersetzt.